

Zeitliche Abfolge Projekt „Neues Stadthaus“

Stand: 22.02.2025

Amtszeit BM Holtgrewe

20XX

- Gutachten u.a. Franziskanerkloster für Verwaltungsstandort
- Wegen schlechter Haushaltslage unberücksichtigt

Amtszeit BM v. d. Velden

2015

05.03.2015

Rat / Anfragen und Hinweise

„RM Dr. Romberg hinterfragte den Sachstand zu dem Baudenkmal an der Bachstraße – LWL. (...) Herr Wulf berichtete über zwei Termine mit der Firma Assmann, in denen abgewägt wurde, ob ein Umzug der Stadtverwaltung in das LWL-Gebäude, ein Neubau oder ein Umbau am effizientesten sei.“

2016

2017

01.06.2017

+ 819 Tage

HuF / Beschlussvorlage

Kauf Gebäude der Caritas in Geseke, Wichburgastraße 2
„Das Gebäude eignet sich hervorragend für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern, aber auch für die endgültige Wohnraumversorgung der wohnungssuchenden Familien in der Stadt Geseke.“

15.11.2017

+ 167 Tage

gemeinsame Sitzung Bau-, Planungs- und Umweltausschuss + Ausschuss für ländliche Entwicklung / Beschluss IKEK und ISEK

Die Ausschüsse „empfehlen dem Rat der Stadt Geseke das Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) und das integrierte städtische Entwicklungskonzept (ISEK) zu beschließen.

Aus dem Maßnahmenplan: Im Handlungsfeld 2 (...) nimmt der Umbau und die Erweiterung des Jugendzentrums zur **Stadtverwaltung** einen breiten Raum ein.“

+ 13 Tage

28.11.2017

HuF – Mündlicher Bericht „Gebäudekonzept der Stadt Geseke“

Herr Wulf stellte dem Ausschuss den aktuellen Stand der Entwicklung eines Gebäudekonzepts vor.

Zum 01.12.2017 sollen drei Anträge auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung vorliegen (u.a. Machbarkeitsstudie Standortweiterentwicklung Stadtverwaltung)

Protokoll: „Auf Nachfrage von Herrn Kersting bestätigt BM Dr. van der Velden, dass die konkreten Beschlüsse für die Umsetzung des Gebäudekonzepts in den zuständigen Ausschüssen gefasst werden müssen. Es seien jedoch umfassende vorbereitende Maßnahmen erforderlich, um das seit langem angekündigte Gebäudekonzept auf den Weg zu bringen.“

+16 Tage

14.12.2017

Rat / TOP 23 – IKEK und ISEK

Der Rat der Stadt Geseke beschließt

- das IKEK und
- das ISEK zur Kenntnis zu nehmen

als Basis für die zukünftige Entwicklung der Ortsteile und den Bereich innerhalb der Umwallung in der Stadt Geseke.

2018

2019

+574 Tage

11.07.2019

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss / TOP 4

„Machbarkeitsstudie Standortentwicklung Stadtverwaltung (mündlicher Bericht)“

*„Die Architektur- und Planungsgesellschaft mbH Kassel stellten die vorliegende Machbarkeitsstudie für die Stadtverwaltung Geseke vor. Im Anschluss an die Präsentation fragte RM Kleine, warum das alte Kloster nicht in die Betrachtung einbezogen wurde. Frau Kleinert erwiderte daraufhin, dass dies **nicht Bestandteil des Untersuchungsauftrags** gewesen sei. Auf die Äußerung von RM Arens, dass er dies nicht nachvollziehen könne, erklärte der AV Tebbe, dass **in dem von den Gremien ursprünglich verabschiedeten Untersuchungskonzept der Kloster Standort als Alternative nicht enthalten war.**“*

Anmerkungen:

- wurde vom Rat der besagte Untersuchungsauftrag erteilt?
- s. 05.03.2015 Termine Assmann: was ist daraus geworden?

2020

+349 Tage

24.06.2020

Rat / Alternativantrag BG zum Rathausneubau

Der Antrag wurde von uns zurückgezogen, da wir zu diesem Zeitpunkt keine Mehrheit gefunden hätten und der Antrag damit „tot“ gewesen wäre.

+64 Tage

27.08.2020

Bau-, Planungs und Umweltausschuss / Alternativantrag BG (neuer Standort Mühlenstraße)

„In diesem Zusammenhang hinterfragte RM Fiedler die geplante Nachnutzung des Franziskanerklosters (...). Die Verwaltung sagte einen entsprechenden Sachstandsbericht in der nächsten Bauausschusssitzung zu.“

Der Beschluss pro Mühlenstraße erfolgte einstimmig!

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Rathauskonzept auszuarbeiten.“

Anmerkungen:

- keinen Sachstandsbericht Franziskanerkloster gefunden
- auch kein Rathauskonzept Mühlenstraße

2021

+ 392 Tage

23.09.2021

**HuF / Erwerb der Liegenschaften Auf dem Stifte 5 und Wichburgastraße 2 von der Stadtwerke Geseke GmbH
(nicht-öffentlich!)**

„Künftige Verwendung der Grundstücke:

Die zunächst geplante Verwendung als Standort für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes wird nicht weiterverfolgt.“

2022

+446 Tage

13.12.2022

**gemeinsame Sitzung HuF + Bau / Neubau Rathaus
(Stadtverwaltung)**

- Standort Mühlenstraße laut BM
„zeitnah nicht realisierbar“
- Förderung 8 Mio. in Aussicht gestellt, deswegen doch Auf dem Stifte (Zeitdruck)

+ 2 Tage

15.12.2022

Rat / Rathausneubau

„BM Dr. van der Velden äußerte nun, dass es für den **Standort Mühlenstraße noch kein Konzept** gäbe, da der Rathausneubau in der Priorisierung bis vor wenigen Wochen weit hinten gewesen sei. Eine Machbarkeitsstudie sei deshalb noch nicht sinnig gewesen. Das Thema Rathausneubau sei nur aufgrund der Förderung kurzfristig aufgekommen.“

Anmerkung:

- warum war dann die Machbarkeitsstudie 2019 sinnig?
- Der Rat als Kontrollorgan hat entschieden, dass eine Machbarkeitsstudie für die Mühlenstraße erstellt werden soll. Hat BM dann über Sinnigkeit und damit gegen Beschluss zu entscheiden?
- die Begründung der Verwaltung, warum die Mühlenstraße als Standort ungeeignet ist, enthält reihenweise „erscheint unwahrscheinlich, stellt sich die Frage, Verwaltung sieht das skeptisch, ist zu klären“

Genau dafür ist ja ein Gutachten!!!

Beschlussformulierung enthält Zusatz „Der Neubau steht unter dem Vorbehalt der Förderung von 8 Mio.“

Anmerkung: Jetzt sind es nur noch 6,5 Mio ...

2023

2024

Anscheinend bedeutende Bodenfunde auf dem geplanten Gelände

2025

+797 Tage

19.02.2025

Heute

+ 3639 Tage

Gemeindeordnung NRW

Grundsätzlich hat der BM in seiner Funktion als „Chef der Verwaltung“ die Beschlüsse des Rates umzusetzen (§ 62 Abs. 2). Dies gilt auch dann, wenn er politisch anderer Meinung ist.

Der BM darf auch den Inhalt der durchzuführenden Beschlüsse nicht ändern.

Es sei denn, er erachtet Beschlüsse als

- a) rechtswidrig (Beanstandung)
- b) zweckwidrig (Widerspruch spätestens am 3. Tag) = Widerspruch liegt, anders als die Beanstandung, im ERMESSEN des BM. Einzige materielle Voraussetzung: Gefährdung des Wohls der Gemeinde.

- a) + b) müssen immer schriftlich begründet werden! Adressat: Rat

Wenn weder a) noch b): Der Beschluss MUSS umgesetzt werden!